

deren finanzielle und sonstige Beteiligung an der Durchführung dieses Projektes erforderlich sind, so hält der Provinzialauschuß es für richtig, wenn der Landtag ihn zur Bereitstellung der restlichen 50 000 RM je nach dem Ergebnis dieser Verhandlungen ermächtigt. Er beehrt sich, dem Provinziallandtag nachstehenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag beschließt die anderweite Verwendung der für eine Zinsverbilligungsaktion zugunsten der rheinischen Landwirtschaft zur Verfügung gestellten 200 000 RM zu nachstehenden Zwecken:

- a) der Provinzialverband beteiligt sich mit 150 000 RM an der vorläufigen Hilfsaktion für die durch den Frost im Mai 1928 geschädigten Winzer;
- b) der Provinzialauschuß wird ermächtigt, der rheinischen Landwirtschaftskammer bis zum Betrage von 50 000 RM unter noch festzusetzenden Bedingungen Mittel zur Verfügung zu stellen für Einrichtungen zur Gewinnung geeigneten Saatgutes für die kleine und mittlere Landwirtschaft.“

Düsseldorf, den 27. Februar 1929.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Anlage 42.

(Drucksache Nr. 40.)

Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aufnahme einer Anleihe von bis zu 700 000 RM zur Unterstützung des Baues von Weinbergswegen.

Die großen Schäden, die der Weinbau in der Rheinprovinz durch die Fröste des Jahres 1928 erlitten hat, haben dem Herrn Oberpräsidenten Veranlassung gegeben, mit den Winzerorganisationen wegen der Maßnahmen, die über die vorläufige Unterstützungsaktion hinaus zur Behebung der Not in Frage kommen, Fühlung zu nehmen. Bezüglich dieser vorläufigen Aktion und der Beteiligung des Provinzialverbandes an ihr mit 150 000 RM wird auf die besondere Vorlage, die dem Landtage vorliegt, Bezug genommen. Aus dieser vorläufigen Aktion stehen aber im ganzen nur 480 000 RM zur Verfügung, die kaum ausreichen, um den am schwersten Geschädigten die notwendigsten Geldmittel in die Hand zu geben zur Fortsetzung ihres Betriebes. Eine Maßnahme, um der wirklich entstandenen Not auch nur einigermaßen zu steuern, ist diese vorläufige Aktion nicht und als solche war sie auch nicht gedacht; der Herr Oberpräsident hatte vielmehr bereits bei ihrer Einleitung den zuständigen Ministerien berichtet, daß erheblich weitergehende Hilfsmaßnahmen notwendig sein würden, wenn die Schäden nach Einbringung der Ernte endgültig festständen. Bei den diesbezüglichen Verhandlungen haben die Winzer bzw. ihre Vertretungen zahlreiche Wünsche vorgetragen, die allerdings aus finanziellen Gründen nur zum geringeren Teil berücksichtigt werden können. Eine Hilfsmaßnahme, die für durchführbar gehalten werden muß und zu deren Finanzierung die Beihilfe der Provinz erbeten wird, ist der Bau von Weinbergswegen, der nach übereinstimmendem Urteil des Herrn Oberpräsidenten, der beteiligten Regierungspräsidenten von Koblenz und Trier und aller beteiligten Landräte die zweedmäßigste produktive Fürsorge für die notleidenden Winzer ist. Sie ermöglicht einerseits eine dauernde Besserung der weinbergswirtschaftlichen Verhältnisse, andererseits eine Beschäftigung der einkommenlosen kleinen Winzer während des Baues.

Ohne die Hilfe der Provinzialverwaltung in Anspruch zu nehmen hat der Staat in den Jahren 1926 und 1927 für diesen Zweck erhebliche Mittel in der Weise zur Verfügung gestellt, daß er einen Zuschuß in Höhe von $33\frac{1}{3}\%$ der Wegebaukosten gab, während die Gemeinden den Rest in Höhe von $66\frac{2}{3}\%$ aufbringen mußten.

Die Projekte, die dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vorliegen, würden zum größeren Teil und zwar in Höhe eines Gesamtkostenbetrages von 4,2 Millionen RM in solchen Bürgermeistereien auszuführen sein, die einen Weinernteausfall von 60% und darüber erlitten haben. Der Staatszuschuß von einem Drittel hierzu würde 1,4 Millionen RM betragen; es hat sich aber ergeben, daß die beteiligten Gemeinden und Kreise, die zu ihrer Entlastung ihrerseits die Hauptnutzer der Weinbergswegen heranziehen, nicht mehr imstande sind, die fehlenden zwei Drittel der Kosten = 2,8 Millionen RM aufzubringen. Der Herr Oberpräsident ist deshalb an die Provinzialverwaltung herantreten wegen Beteiligung des Provinzialverbandes an den Gesamtkosten. Während aber der Staat zu der vorläufigen Hilfsaktion die Provinz um Beihilfen in Höhe seiner eigenen Leistungen ersucht hatte, kann damit gerechnet werden, daß der Staat seinerseits 1,4 Millionen RM bereitstellt, wenn die Provinz sich bereiterklärt, die Hälfte dieses Betrages, also 700 000 RM beizutragen, sodas den Gemeinden und Kreisen damit die Hälfte der Gesamtlasten von Staat und Provinz abgenommen würden. Ob die Provinz den ganzen Betrag von 700 000 RM bzw. welchen Teil dieser Summe sie tatsächlich bereitstellen müssen, hängt davon ab, wieviele von den vorliegenden Wegebauprojekten zur Ausführung kommen werden; die Auszahlung der tatsächlich zu leistenden Beträge wird auch nicht in einem Jahre, sondern nach Maßgabe der Ausführung der Arbeiten erforderlich werden.

Was die Anlage von Weinbergswegen überhaupt betrifft, so kann den Ausführungen des Herrn Oberpräsidenten bezüglich ihrer Notwendigkeit in wirtschaftlicher Beziehung nur zugestimmt werden. Soweit es sich nicht um die großen, zusammenhängenden Güter und insbesondere die bekannten Staatsdomänen handelt, die von vornherein auf großem, vielfach neu gerodetem Gelände angelegt worden sind und bei denen die Wege dementsprechend gebaut werden konnten, zwingt das jetzt vorhandene Gewirre von kleinen und kleinsten Wegen, steilen, schmalen und für den Nichtgeübten fast unpassierbarer Treppen, auf denen Erde und Schiefer, Dünger, Spritzbrühe und alles sonstige Material auf dem Rücken getragen werden muß, zu einer Arbeiterschwerung, Arbeitsvermehrung und damit Produktionsverteuerung, wie sie heute kaum noch in einem anderen Beruf zu finden sein dürfte. Auch der Einführung von mechanischen Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden, insbesondere der Benützung des Weinbergspfluges, steht allenthalben das Fehlen von Weinbergswegen hindernd entgegen. Mehr als alle theoretischen Erörterungen zeigt das Beispiel der ersten, bis jetzt durchgeführten Weinbergszusammenlegung in den Gemeinden Ober- und Niederheimbach am Rhein, bei der gleichzeitig die Wegefragen gelöst worden sind, welche wirtschaftliche Bedeutung für den Betrieb des Weinbaues das Vorhandensein eines richtig angelegten Weinbergweges hat. Wenn auch eine derartige Lösung der Wegefrage, wie sie in Ober- und Niederheimbach erreicht worden ist, sich wohl nur bei derartigen Zusammenlegungen ermöglichen lassen wird, so kann doch auch für den sonstigen Weinbau die Schaffung von zweckmäßig angelegten Weinbergswegen nur als dringend notwendig bezeichnet werden, und wenn mit ihrer Anlage zugleich eine weitgehende Hilfe für die am schwersten vom Frost geschädigten Winzer erreicht wird, so trägt der Provinzialauschuß keine Bedenken, dem Provinziallandtag die Unterstützung dieses Projektes in dem von der Staatsregierung vorgeschlagenen Maße zu befürworten. Die Mittel hierzu, deren Höhe wie bemerkt, davon abhängig sein wird, welche der vorliegenden Projekte zur Ausführung kommen, müßten aus einer Anleihe aufgenommen werden, die in einzelnen Abschnitten nach Maßgabe des Fortschreitens der Arbeiten aufzunehmen wäre.

Der Provinzialauschuß beehrt sich, dem Provinziallandtag nachstehenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag beschließt die Aufnahme einer Anleihe im Betrage von bis zu 700 000 RM zwecks Beteiligung des Provinzialverbandes an der Unterstützung des Weinbergswegenbaues und beauftragt den Provinzialauschuß mit der Durchführung dieses Beschlusses.“

Düsseldorf, den 27. Februar 1929.

Der Provinzialauschuß:

Dr. A den a u e r,
Vorsitzender.

Dr. H o r i o n,
Landeshauptmann.